

Der Krawall in Lauterbach im März 1848.

Von Otto Ursstadt.

Die nachfolgende Darstellung der Vorgänge in Lauterbach im März 1848 beruht in der Hauptsache auf den Akten des Staatsarchivs (Abt. Justizminist. A Nr. 2, Nr. 7, 1, Abt. Min. d. Inneren VI, 10 Convolut 119), zum kleinen Teil auf mündlicher Aelterlieferung der Familien Diehm und Hoffmann. Nachforschungen in dem Riedeselschen Archiv zu Lauterbach ergaben für die Vorgänge am 25. und 26. März fast Nichts, wohl aber viel Wertvolles über die wirtschaftlichen Ursachen.

Außerdem wurden benutzt: I. Die Lebenserinnerungen von J e n ö t. 1875 anonym in Darmstadt erschienen unter dem Titel: „Von 1846 bis 1853, Erinnerungen aus Verlauf und Folgen einer akademischen und politischen Revolution von einem weiland Gießener Studenten und badischen Freischüler.“ - II. R. B u c h n e r: Das Großherzogtum Hessen in seiner politischen und sozialen Entwicklung vom Herbst 1847 bis zum Herbst 1850, Darmstadt 1850. - III. R. C. T h. E i g e n b r o d t: Meine Erinnerungen aus den Jahren 1848, 1849, 1850. Herausgeg. von L. Bergsträsser. Darmstadt 1914. - IV. Darmstädter Zeitung vom 28. und 31. März 1848. - V. M. M a u r e r: Über die standesherrlichen Beschwerden aus dem Großherzogtum Hessen, Darmstadt 1855. - VI. E. E. B e c k e r: Die Riedesel zu Eisenbach, 3 Bde., 1923-1927. Zu vergleichen ist Fr. Thudichum, Rechtsgeschichte der Wetterau II, 1, 1874.

Als 1806 der Rheinbund gegründet wurde und die daran beteiligten Fürsten ihrem Protektor, d. h. ihrem Herrn und Gebieter ihre Heere für seine Schlachten zur Verfügung stellten, erhielt Hessen, nun Großherzogtum statt Landgrafschaft, durch Napoleons Gunst unter anderen reichsunmittelbaren Gebieten auch die der Freiherren von Riedesel, die allerdings nicht vollständig reichsunmittelbar waren. 1815 kamen noch die Gebiete der Isenburger dazu. Die Einwohner dieser Gebiete waren jetzt Untertanen des Großherzogs in Darmstadt. Aber sie standen seinen alten Untertanen nicht gleich. Denn ihre früheren Herrn waren durch die Mediatisierung nicht auf die gleiche Stufe der Untertänigkeit gestellt worden, wie sie selber. Auch nach der Regelung der standesherrlichen Verhältnisse durch das Großherzogliche Edikt von 1820 waren noch allerhand Privilegien und feudale Gerechtsame geblieben.

Die durch das Gesetz von 1836 geregelte Ablösung der Zehnten war in den Riedeselschen Gebieten schon erfolgt. Aber die Bauern fanden

vielfach die auf das 18fache des jährlichen Betrags festgesetzte Ablösungssumme zu hoch und fühlten sich auch dadurch ungerecht beschwert, daß auch die Frondienste hinzugerechnet worden waren. So heißt es z. B. in den Forderungen des Gemeinderats von Radmühl und Gleschenbach vom 18. III. 48:

„Ubrigens können wir nicht umhin, mit unseren Bitten noch die Bemerkung zu verbinden, daß sich jeder Bürger unserer Gemeinde noch wohl bewußt ist, welche Frondienste und Fronfelder unter der geschehenen Rentenablösung mit begriffen und unsere Abgaben dadurch bedeutend erhöht und beschwerlich wurden. Wir wollen nur einiges erwähnen. Jeder Bauer mußte 4 Tag ackern, eggen was 4 Pflüge ackerten, $\frac{1}{2}$ Tag mähen, eine Fuhr Heu an den Pachtthof nach Freiensteinau fahren, 2 Schock Frucht dahin fahren, 1 Tag düngen, alle Ortsbürger, oder vielmehr jeder mußte Gerste schneiden, 1 Tag binden oder antragen, 20 Gebund dreschen usw.“

Die Hauptbeschwerden in den Nieveselschen Gebieten bezogen sich auf Wald und Weide. Die alten Markwaldungen, auch der Weide dienende Allmendstücke waren nach der Auffassung der Bauern im Lauf der Zeiten zum großen Teil in den Besitz der Freiherrn gekommen. Die Dorfschaften hätten sich schlecht dagegen wehren können, weil sie, wie die Gemeinde Ober-Moos schreibt, aus Armut die Prozesse nicht durchführen konnten und „wie es ihnen jetzt scheint, daß damals Hinterlist im Spiel gewesen sein mag“, oder weil nach dem Schriftstück von Angersbach „die ungelehrten Bauern von seher bezüglich ihrer Rechte und des Gemeindewohls bei weitem nicht so gut beraten sein konnten, als die gnädigen Herrn bezüglich ihrer Rechte und Ansprüche. Diese hatten immer ihre wohlbesoldeten und auf den Vorteil ihrer Herrn wohlstudierten Beamten, und ohne anspielen zu wollen, als ob Ungerechtigkeiten begangen worden wären, erlauben wir uns doch das Sprichwort auf diese Beamten anzuwenden: „weß Brot ich eß, des Lied ich sing“.

Verblieben waren den Bauern Nutzungsrechte auf Wald und Weide. Aber diese Rechte hatte es bekanntlich immer viel Streit gegeben. Was die Untertanen als Recht forderten, war ihnen von der erstarkenden fürstlichen Gewalt nur aus Gnade in verringertem Maße gewährt worden. Die Entnahme von Streulaub und Heide z. B. sahen die Forstbeamten als dem Wald schädlich gar nicht gern und suchten sie möglichst einzuschränken. Für die Wirtschaft der Kleinbauern war die Streue aber eine Lebensfrage. „Der großen Masse des Landvolks waren die Ver-

heißungen des 6. März gleichgültig. Was sie interessierte war vor allem Streulaub" versichert Eigenbrodt übertreibend ¹.

Besonders umstritten war die Holz berechtigung. Im März 1848 waren darüber noch zahlreiche schon lange andauernde Prozesse mit den Herrn von Riedesel anhängig. Die Holzberechtigung bezog sich auf Leseholz, Brennholz und Werkholz. Das Unrecht auf Leseholz hatten nur Nichtfahrende. Jeder derselben konnte gegen Lösung eines Holzzettels für einige Kreuzer an bestimmten Tagen der Woche sich am Boden liegendes dürres Holz holen. Das Volk verlangte Holzzettel für jeden Ortsbürger und wollte nur 10 Kreuzer dafür bezahlen, während die Herrn von Riedesel seit 1830 45 Kreuzer forderten. Jeder alteingesessene Ortsbürger hatte Anspruch auf ein Brennholzdeputat, das am Haus haftete, und im Bedarfsfall bekam er auch das nötige Bau- und Werkholz zu einem mäßigen Preise.

In früheren Zeiten hatte das Holz nur geringen Wert. Es war deshalb reichlich und sehr billig abgegeben worden. Die Bauern hatten das Holz selbst „gemacht“ und das dabei abfallende Reissig unentgeltlich bekommen. Als aber die Bevölkerungszahl und damit der Bedarf wuchs und sich auch weitere Absatzmöglichkeiten eröffneten und die Preise stiegen, verlangte auch die Freiherrliche Verwaltung mehr und lehnte es ab, den hinzugekommenen Neubauern und den Hintersiedlern ebenfalls billiges Deputatholz zuzugestehen. Das „Selbstmachen“ des Holzes, wobei wohl auch mancher Baum und gar mancher, den der Förster gerade nicht hergeben wollte, über die zustehende Menge hinaus geschlagen wurde, hörte auf. Das Holz wurde von bezahlten „Holzmachern“ gefällt und wie die Reiser, die nun bezahlt werden mußten, aufgelastet. Durch die so erwachsenden Ankosten erhöhte sich der Preis bedeutend. Nach vielen Streitigkeiten war im Jahre 1774 mit den Gemeinden des Gerichts Engelrod (Rebgeshain, Almenrod, Hörigenau, Eichenrod, Lanzenhain, Eichelhain, Engelrod, Dirlammen) der sogenannte Herrenweinkaufsvergleich geschlossen worden. Der Holzpreis war darin auf 57 Kreuzer für die Klafter festgesetzt worden. Bis 1830 wurde er aber um 14 Kr. erhöht und im Jahre 1830 und 1837 die Forstgebühr und der Holzmacherlohn auf die Holztaxe geschlagen und diese dadurch auf 2 Gulden 50 Kr. für Buchenspalten und Buchenprügel erhöht.

1. Buchner berichtet, im Sommer 1848 habe eine Versammlung zu Reizen im Odenwald unter dem Einfluß zahlreicher Konstitutioneller, die aus Darmstadt gekommen waren, unter die besonderen Rechte und Freiheiten jedes hessischen Staatsbürgers auch die „zureichende Verabfolgung von Waldstreu“ aufgenommen, die republikanische Staatsform aber als der Einigkeit Deutschlands schädlich angesehen.

In den im hohen Vogelsberg gelegenen Riedeselschen Gebieten ist heute die Viehhaltung das Rückgrat der Landwirtschaft. Sie war es vor 90 Jahren erst recht, ganz besonders die Schafhaltung. Wenn die Zahl der Schafe heute noch in allen Gegenden Deutschlands so groß wäre wie im letzten Viertel des 18. Jahrhunderts in den Riedeselschen Dörfern, wären die jetzigen Bestrebungen des Reichsnährstandes, die Schafhaltung und damit die Wollerzeugung zu heben, nicht nötig. Aus Zusammenstellungen, die Forstrat Dr. Zentgraf gemacht hat, ergibt sich die merkwürdige Tatsache, daß die Riedeselschen Dörfer 1788 nur so viel Milchvieh und Schweine hielten, als die Bauern für ihren eigenen Bedarf nötig hatten. Dagegen war die Zahl der Schafe sehr groß. Im Jahre 1788 hatte z. B. Wernges 118 Stück Rindvieh und 575 Schafe, 1932 dagegen 345 Stück Rindvieh und 299 Schweine, aber überhaupt keine Schafe; Wallenrod 146 Stück Rindvieh, 91 Schweine, 1132 Schafe, im Jahre 1932 dagegen 645 Rinder, 512 Schweine, 190 Schafe; Maar 356 Stück Rindvieh, 107 Schweine, 2055 Schafe, im Jahre 1932 1189 Rinder, 1078 Schweine, 8 Schafe.

Gerade wegen der Schafe war die Weide bis weit ins 19. Jahrhundert hinein für die Bauernwirtschaften des Vogelsbergs von größter Wichtigkeit. Weideflächen waren denn auch noch im Anfang des 19. Jahrhunderts reichlich vorhanden. Teils gehörten sie den Gemeinden, teils der Herrschaft, teils beiden gemeinschaftlich, oder das Eigentumsrecht stand überhaupt nicht fest. Da die Herren von Riedesel ihre Weiderechtigung zu wenig ausnützen konnten, strebten sie begreiflicherweise nach Aufteilung dieser „Gemeinheiten“. Die erhaltenen Stücke ließen sie meistens aufforsten.

„Ohngefähr im Jahr 1799 hat die Gemeinde Gunzenau, wie es in ihren Forderungen vom März 1848 heißt, eine bedeutende Fläche an der Würschbach an die Freiherrn von R. mit der Zusicherung abgeben müssen, daß wenn das darauf angepflanzte Holz einem Ochsen über die Hörner gewachsen wäre, daß sie diese Fläche wieder mit ihrem Vieh bebüeten dürften. Da nun das Holz weit höher als bestimmt war, aufgewachsen ist, so wird das in Frage stehende Hüten, weil solche schon mehrere Jahre von der Forstbehörde verpachtet worden, nun wieder in Anspruch genommen.“

Wieweit die Behauptung mancher Gemeinde richtig ist, daß die Herren „Gemeindeteiler“ der Weide eigenmächtig ohne Vergütung an sich gezogen hätten, mag dahingestellt sein. Fest steht die Tatsache, daß im Laufe der Zeit die den Gemeinden zur Verfügung stehenden Weideflächen beträchtlich kleiner geworden waren. Das gleiche gilt von der

Weide im Wald. Von der verbliebenen Weideberechtigung mußten die „Weid- oder Schnitthämmel“ gegeben werden, auf 50 Weidetiere ein Stück. Später wurde stattdessen eine Abgabe in Geld bezahlt. Das Weiden im Wald war aber für die Forstwirtschaft und Wildhege noch unerwünschter als das Holen von Streulaub. Deshalb wurde es von den Forstbeamten der Herren v. R. immer mehr eingeschränkt, die Weidhämnelabgabe blieb bestehen².

Dazu kam noch die Verminderung des bäuerlichen Bodens durch Ankauf. Die Gemeinde Angersbach klagt darüber: „Was an Frohnden sehr verschiedener Art, an Zehnten, Rauchhühnern und anderen veralteten Abgaben zu entrichten war, davon ist nichts zurückgeblieben, es mußte abgelöst und wohl bezahlt werden, wenn man sich davon erlöst sehen wollte. Reichlich sind seither die Ablösungssummen in die standesherrliche Kasse geflossen, um dafür das schönste und beste Grundeigentum für immer den Händen des zurückgehenden Bauernstandes durch Ankauf zu entziehen.“

Ähnliches ergibt sich aus nachfolgendem Schreiben der Gemeinde Zeilbach vom 15. III. 1848:

„Hochgeborene Freiherrn.

Vor Errichtung der Landgerichte bestand bekanntlich in Ober-Ohmen ein Amtssitz; als Besoldungsstücke hatte der dasige Amtmann in der Zeilbacher Gemarkung einen Acker und Wiese, im ganzen 3 Morgen groß, zu benutzen. Nach Auflösung dieses Amtes haben die Freiherrn v. Riedesel diese Grundstücke als ihr Eigentum an sich gezogen. Die Ge-

2. Das Bestreben, die Waldwirtschaft auf Kosten der Weide zu heben, wurde gerade um die Jahrhundertwende besonders gefördert durch ein Gutachten, das der Generalleutnant Friedr. Adolf von Riedesel damals abfaßte (im Forstarchiv). Er hatte in Amerika für die Engländer gekämpft und dort außer dem Krieg auch sonst viel gesehen. Er war entsetzt über den Zustand der Riedeselschen Forsten, die seiner Schätzung nach in wenigen Jahren nicht mehr imstande sein würden, auch nur das den Untertanen zustehende Losholz zu liefern. Um dem drohenden Holzmangel vorzubeugen und zugleich die Einkünfte des freiherrlichen Hauses zu steigern, forderte er die Aufforstung weiter Hutflächen und die Einhegung oder Bepflanzung der sogenannten Vorwäldungen, die mit ganz lichtem Bestand die eigentlichen Forste als breite Gürtel umgaben und die Hälfte der gesamten Forstfläche (15 000 von 30 000 Morgen) einnahmen. Offenbar durch dieses Gutachten veranlaßt, wurde 1801 der Beschluß gefaßt, 7496 Morgen derartigen Waldgebietes mit Kiefern Samen aufzuforsten. - Der Nieder- oder Vorwald war aber gerade das Waldweidegebiet. Seine Einschränkung wurde von den Bauern bitter empfunden. Die Folge waren Streitigkeiten, zumal die Bauern das Weiden auch auf unzweifelhaft Riedeselschen Flächen weiter als Recht beanspruchten, wo man es bisher nur geduldet hatte.

meinde reklamiert sie dagegen als ihr eigentümlich gehörig namentlich jetzt in dieser aufgeregten Zeit mit um so größerer Heftigkeit, als der kleine Umfang der Zeilbacher Gemarkung bei zunehmender Bevölkerung dieselbe immer weniger zu ernähren vermag."

Auch in dem unbestrittenen Grundeigentum der Gemeinden und einzelnen Bauern stand den Herren das gesamte Jagd- und Fischereirecht zu. In der Antwort, die von den Freiherren auf eine Eingabe der Deputation von Lauterbach am 9. III. 1848 erteilt wurde, wird zugegeben, daß der Wildstand zu groß sei, und daß durch die Ausübung der Fischerei oft die Bewässerung der Wiesen gehindert und den anliegenden Grundbesitzern Schaden verursacht worden sei.

Mit den Besitz- und Rechtsverhältnissen in bezug auf Grund und Boden steht im Zusammenhang die Benachteiligung der Gemeinden bei den Steuern. Die Herren, deren Grundbesitz in vielen Gemarkungen größer war als der aller Ortsbürger zusammen, waren frei von Gemeindesteuern und Beiträgen für die Kirche. Die Ortsbürger wurden dadurch natürlich um so schwerer belastet. Jemehr der steuerpflichtige Grund und Boden durch herrschaftliche Ankäufe sich verminderte, um so stärker wurde die Gemeindefasse geschwächt. Auch soweit Steuerbefreiung nicht bestand, gab es Mittel und Wege, der Belastung auf Kosten der Gemeinde zu entgehen. Die von den Herren ernannten Bürgermeister und Ortsvorstände konnten nicht energisch die steuerlichen Interessen ihrer Gemeinden gegenüber den Herren vertreten. So ging der Ortsvorstand von Stockhausen ohne Wissen der Gemeinde auf einen Vergleich mit der gnädigen Herrschaft ein, durch den diese von ihrem Anteil von 4000 Gulden Kirchenbaukosten befreit wurde. In Sickingendorf versuchte man den Gemeindesteuern zu entgehen durch Bildung einer Sondergemeinde. Auch da berief man sich auf einen Vergleich aus früherer Zeit. Über die Eingabe an den Regierungskommissar Maurer vom 24. III. 48 erklärt, dieser Vergleich sei nur deshalb zustande gekommen, weil zwei Drittel der Ortsbürger als Tagelöhner freiherrliches Brot bekamen. Die genannte Eingabe gibt folgende Schilderung der Verhältnisse:

„Das Hofgut ist in früheren Zeiten ganz in die Gebäude, welche innerhalb dem Dorfe jetzt noch teilweise stehen, geerntet worden, in neuerer Zeit, vor etwa 150-200 Jahren, sind unterhalb, ganz nahe dem Ort 2-3 Minuten Entfernung die Hofgebäude aufgeführt worden, wodurch die Freiherren von R. den Namen Unter-Sickingendorf gefunden und sogar hier aus Schein einen Anhalt zur Trennung suchen, wiewohl niemals ein Unter- und Ober-Sickingendorf existiert hat, noch jetzt exi-

tiert. Die Immobilien der Ortsbürger und der Freiherrn von R. sind ganz durcheinander gelegen und haben diese wohl ca. 650 Morgen Flächeninhalt, wovon die Freiherrn von R. über 500 und die hiesigen Ortsbürger mit den Ausmärkern, welche auch ca. 40 Morgen haben, noch nicht 100 Morgen besitzen."

Auf der früheren feudalen Grundherrschaft beruhten noch eine Reihe von direkten und indirekten Abgaben. Außer den schon besprochenen Zehnten, den Weidhämmeln und Rauchhühnern gab es da noch die Ruheet, die sich z. B. für Hopmannsfeld auf 13 Gulden 31 Kreuzer, für Dirlammen auf 11 Gulden 39 Kreuzer jährlich belief; den Hundehäfer; den Wasserzins, der von den Müllern bezahlt werden mußte; die Abgabe beim Besitzwechsel von Lehngütern, die Forst- und Geldstrafen und anderes. Auch die Einnahmen aus dem Bierbann, d. h. dem der Herrschaft allein zustehenden Recht der Wirtschaften und Bierbrauereien, sowie aus den Wassenmeistereien waren nicht gering und bedeuteten eine indirekte Belastung der Bevölkerung.

Daß diese Verhältnisse so lange bestehen blieben und Beschwerden verhindert wurden, dazu trug viel der Umstand bei, daß die Patrimonialgerichtsbarkeit in den Händen der Herren lag, und daß die Leute, die auf die Bevölkerung einwirken konnten, Pfarrer, Lehrer, Bürgermeister und Ortsvorstände unter ihrem Einfluß standen. Für die beiden ersten Gruppen hatten sie das Präsentationsrecht, für die letzteren das Anstellungsrecht.

Wir sehen, die Mediatisierung, das Edikt von 1820 und das Gesetz von 1836 hatten den Standesherrn in Hessen wirtschaftlich nicht allzu wehe getan. Ihre früheren Untertanen erblickten immer noch in ihnen ihre gnädige Herrschaft.

Als aber der Märzwind von 1848 zu wehen begann, da erwachten auch die Bauern im Riedeselschen und stellten ihre Forderungen: nicht deutsches Parlament, Pressefreiheit, Schwurgerichte und Volksbewaffnung, sondern Beseitigung der für sie drückenden feudalen Gerechtsame und Änderung der die Gemeinden und die einzelnen schädigenden Verwaltungspraxis. Nicht als ob die politischen Ideen von 1848 nicht auch zu ihnen gedrungen wären. Wenn es ihnen auch nicht klar bewußt war, so fühlten sie doch, daß die Behebung ihrer Beschwerden von der glücklichen Lösung der großen Fragen der Zeit abhing. Sie fühlten aber auch ganz richtig, daß Lauterbach und Eisenbach nicht die Orte waren, wo diese Lösung zu finden war. Es ist deshalb nicht über-

raschend, daß die Gesuche, Eingaben und Protokolle der Riedeselschen Gemeinden und ihrer Deputationen von den politischen Schlagworten der Zeit frei sind. Auch die Bürger der Stadt Lauterbach haben sich derselben enthalten und nur das als Forderung gegenüber den Herren zusammengestellt, was sie zunächst anging. Diese Bürger von Lauterbach interessierten sich aber auch lebhaft für die großen Fragen der Zeit. Gerade der Führer der Lauterbacher Deputation Franz Diehm war begeistert für die Paulskirche und in der Reaktionszeit vor 1848 ein Kämpfer für ein einheitliches, freies Deutschland. Er hatte einen, wenn auch bescheidenen Anteil an der Befreiung Rinkels. Das Schicksal Weidigs war ihm sehr nahe gegangen, er hatte sich wenigstens für die Familie desselben eingesetzt und als erster eine Eingabe zugunsten Fendts unterschrieben, als dieser bei einem Besuche aus Lauterbach ausgewiesen worden war³.

3. In den Heimatblättern für den Kreis Lauterbach vom 19. Juli 1938 liest man: „Der Hauptanführer war ein Rechenmacher aus Dirlammen, der sogenannte Marschall von 1848, und ein Fr. [Diehm] aus Lauterbach, der nachher in der Stadt herumlief mit dem Ruf „Ihr Bürger heraus!“, um sich wieder einen guten Namen zu machen. Auch ein Dr. Sartorius hatte als geistiger Urheber Schuld an dem Aufstand...“ Die Verunglimpfung der beiden Männer geht zurück auf die Mitteilungen eines 98-jährigen Greises über die Vorgänge, welche er nicht selbst miterlebt, sondern von anderen, sei es später, sei es auch gleichzeitig als achtjähriger Knabe hatte erzählen hören. Man wird darin gewiß keine zuverlässige Geschichtsquelle sehen dürfen. Richtig ist, daß Fr. Diehm die Bürger heraus rief; er rückte selbst mit der Bürgerwehr nach Eisenbach. Er war der Führer einer Deputation der Stadt Lauterbach, die mit den Herren v. Riedesel einen für beide Teile durchaus billigen Vergleich schloß. In ganz Lauterbach war er als Ehrenmann bekannt und sein ganzes Leben lang hoch angesehen. Die Berichte der Untersuchungskommission, des Hofgerichts, des Regierungskommissars in den Akten des Staatsarchivs erheben nicht die geringste Beschuldigung gegen ihn. Von den zahlreichen Eingaben der Angeklagten und Verurteilten, die sich vielfach mit Verleitung und Anstiftung durch andere entschuldigen, enthält keine den Namen Fr. Diehm. Daß Diehm ein glühender Patriot war, zeigt ein handschriftlich erhaltener Roman „Die Chatten vom roten Rain“, den er als noch nicht zwanzigjähriger schrieb. Später hielt er bei Turn- und Schützenfesten begeisterte Reden für ein freies, einiges Großdeutschland. Das nannten die Gegner der Bewegung Hezen, aber dies „Hezen“ macht Diehm alle Ehre. - Ebenso unverdient ist die Herabwürdigung des Dr. Sartorius. Männer, die ihn 1848 gut kannten, haben mir 1901/2 folgendes erzählt: S. trat als Student in der Zeit der Metternichschen Reaktion für ein einiges, freies Deutschland ein. Ein anderer Student, dem wegen ähnlicher Bestrebungen nachgespürt wurde, habe seine „staatsgefährlichen“ Papiere im Sofa bei S. versteckt, wo sie gefunden wurden. Dieser, der als Verwandter Fendts an sich schon verdächtig war, wurde zu zwei Jahren Gefängnis verurteilt. Später hielt er sich ganz zurück und von aller Politik fern. Wenn es in den erwähnten Mitteilungen heißt, er habe sich Straflosigkeit durch das Versprechen verschafft, bis an sein Ende alle seine

Gestützt auf die Verheißungen vom 6. März und auf die vom Minister von Gagern am 7. III. im Landtag abgegebene Erklärung, daß er die Gleichstellung der Einwohner der standesherrlichen Bezirke mit den übrigen Staatsangehörigen sich zum Ziel setze, daß die Regierung bestrebt sei, im Einvernehmen mit den Ständen alle feudalen Lasten zu beseitigen, war die Stadt Lauterbach die erste Gemeinde, die an die Herren v. Riedesel herantrat. Da diese Anfang März in Darmstadt weilten, wurde eine Deputation zu ihnen gesandt. Die Antwort vom 9. III. auf die vorgetragenen und mündlich erörterten Forderungen wurde gedruckt veröffentlicht. Es sind folgende 11 Punkte:

- I. Wir werden in den nächsten Tagen die Patrimonialgerichtsbarkeit an den Staat abtreten.
- II. Wegen Abtretung des Präsentationsrechts auf Pfarreien und Schulstellen an die Gemeinden soll diese Angelegenheit nach den für das Großherzogtum zu erlassenden Gesetzen behandelt werden.
- III. Die Abschaffung unseres Bierbannrechts ohne Entschädigung wird zugestanden.
- IV. Wir leisten auf das alleinige Recht der Wirtschaften und Bierbrauereien sowie der Wasenmeistereien unter der Bedingung Verzicht, daß die Stadt Lauterbach auf ihr Wirtschafts- und Brau-Privileg ebenfalls verzichtet.
- V. Der Wildstand soll vermindert werden; im übrigen muß und soll dieser Gegenstand ganz den zu erlassenden Gesetzen unterworfen werden.
- VI. Wegen der Fischereigerechtigkeit desgleichen, und wird noch . . . die Zusage ertheilt, daß hierdurch weder die Bewässerung der Wiesen gehindert, noch das Recht in einer Zeit ausgeübt werden soll, in welcher den anliegenden Grundbesitzern Schaden entsteht.
- VII. Es wird zugesichert, daß Wir den Wünschen der Gemeinden auf Entfernung der Waid- und Schnitthämmelgerechtigkeit auf gesetzlichem Wege mit der größten Bereitwilligkeit entgegenkommen werden.
- VIII. Die Benutzung des Pferchs von der städtischen Schafferde betrifft das Burggut in Lauterbach und wir können deshalb darüber keine Entscheidung geben.
- IX. Die Abtretung des Rechtes auf Anstellung des Bürgermeisters und sonstigen Ortsverstandspersonen werden Wir . . . ganz in der Kürze der Gr. Staatsregierung erklären.
- X. Das Recht von Fettbezug von den Mehrgern geben Wir ohne Entschädigung auf.
- XI. Was die obschwebenden Holzprozesse betrifft, so wird Unsererseits zu einem billigen Vergleich bereitwilligt die Hand geboten werden.

Einige Tage später, am 16. III., war der Bevölkerung von Oberhessen in einem Aufruf des Ministers noch einmal die Bereitwilligkeit der Regierung zugesichert worden, die drückende Lage der Einwohner

Patienten umsonst zu behandeln, und er habe dies Versprechen auch dank seiner reichen Schwiegermutter gehalten, so erzählt hier ganz offenbar nicht eine Geschichtsquelle, sondern die Phantasie.

der standesherrlichen Gebiete zu erleichtern und sie mit den übrigen Staatsangehörigen gleichzustellen. Aber die Bewegung war schon sehr stark geworden und bekam nach eingegangenen Berichten einen immer drohenderen Charakter. Deshalb wurde, wie in andere unruhige Gebiete, auch nach Lauterbach ein Regierungskommissor, der Ministerialrat Maurer, gesandt, um eine gütliche Regelung zu vermitteln. Seine innere Einstellung zu den Fragen zeigt sein Schreiben vom 23. III. 48 (Eigenbrodt S. 75), in dem es heißt: „die Leute haben mich im wilden Sturm beinahe auf den Händen getragen, als ich von meiner Überraschung bei ihren Beweisen von Liebe und Zutrauen sprach; ... ihr Vertrauen darf ich nicht täuschen, ich darf nicht gehen, ihr Vertrauen darf auch durch den Erfolg nicht getäuscht werden, sonst gelte ich nichts, das Ministerium Gagern nichts ... man schlägt mich tot wie einen tollen Hund ...; ich sei, meine ich, etwas besseres wert, als für Junker und deren Beutel zu verbluten.“

Er gab sich denn auch alle Mühe, zu einem guten Ziel zu kommen, aber der Chef des Hauses, Ludwig von Riedesel, der als Mitglied der Ersten Kammer in Darmstadt weilte und nach dem Berichte Eigenbrodts auch einer Deputation gegenüber sehr schroff aufgetreten sein soll, setzte allem Zureden Widerstand entgegen und forderte von der Regierung energisches Einschreiten. Sein Vetter Georg von der Altenburg war ruhiger und riet ebenso wie ein Freiherrlicher Oberförster zu Zugeständnissen. Aber Ludwig fürchtete von den zum Teil sehr weitgehenden Forderungen der Bauern den wirtschaftlichen Untergang. Zweifellos bedeuteten Zugeständnisse, welche die Bauern befriedigen konnten, eine beträchtliche Minderung des freiherrlichen Wohlstandes, aber dieser Wohlstand war nach dem Urteil Maurers gegründet auf unerträglich gewordene Zustände. Allerdings werden Maurers, Eigenbrodts und Gagens scharfe Urteile Ludwig von Riedesel nicht ganz gerecht. Diese Männer sind Partei, insofern sie im Interesse des Ministeriums Gagern durch Entgegenkommen gegenüber den Bauern die Unzufriedenen beschwichtigen wollten; der Ärger über Ludwigs Widerstand hat ihnen die Feder geführt ⁴.

Für die Stadt Lauterbach kam unter Maurers Vermittlung zwischen einer städtischen Vertretung, bestehend aus den angesehenen Bürgern Franz Diehm, J. Werner Diehm, Vollbrecht Vollmöller, Chr. Strut, Sandmann, Stöpler und einigen anderen einerseits und dem

4. Ich hatte nur zum Verwaltungs-, nicht zum Familienarchiv Zutritt, in dem vielleicht noch Material ruht, das Ludwigs persönlichen Standpunkt besser kennzeichnet.

Freiherrlichen Samtrat von Buri andererseits am 23. III. ein Vergleich zustande, der die Frage der Holzberechtigung in billiger Weise regelte. Die Herren von Riedesel anerkennen ausdrücklich ein dem Besitz eines alten Hauses dinglich anhaftendes Recht auf ein Deputat von Buchen-, Spalt- und Prügel-Holz sowie von guten Reifern zu einem bestimmten mäßigen Preis, der sich ändern soll, je nach der Änderung des Holzmacherlohns. Auch die Bewohner der neuen und in Zukunft erbaut werdenden Häuser sollen Holz zu denselben Bedingungen erhalten.

Den Vertretern Lauterbachs macht es alle Ehre, daß sie nicht damit zufrieden waren, das Schäfchen ihrer Stadt ins Trockene zu bringen, sondern auch an die stärker belasteten Bewohner des übrigen Bezirks dachten. In einem Zusatz erklärten sie, daß der Vertrag nicht eher in Kraft treten solle, als bis dieselbe Angelegenheit auch mit den Landbewohnern gültig geordnet sei.

Der Vertrag mit der Stadt Lauterbach wurde von Maurer nach Darmstadt geschickt und dort von dem Minister von Gagern den beiden dort befindlichen Herren von Riedesel zur Einsicht mitgeteilt. Der Minister schreibt darüber am 24. III. an Maurer: „Die Herren von Riedesel haben sich durch die mit ihnen gepflogenen Unterredungen zwar zur Genehmigung des von Ihnen vermittelten Vertrags bewogen gefunden, sind jedoch nicht abzuhalten gewesen, in diese Genehmigung eine Bemerkung aufzunehmen, die möglicherweise mißverstanden werden, Mißtrauen erwecken und zu schweren Verwicklungen führen könnte. Vielleicht wird es nicht mehr nötig sein (nachdem Herr v. Buri von seinen Herrn unbefchränkte Vollmacht erhalten hatte), den Beteiligten die Genehmigungsurkunde vorzulegen. Sollte dies nicht zu umgehen sein, so hegen wir die Hoffnung, daß es Ihnen gelingen wird, denselben nachzuweisen, daß jene Bemerkung den Vertrag in keiner Weise abändert. Sollte die Hoffnung trügen und Unheil entstehen, so sind nur die Herrn v. Riedesel hierfür verantwortlich.“

Auch die Landgemeinde hatten frühzeitig durch nach Darmstadt gesandte Vertreter den dort anwesenden Herren ihre Forderungen überreicht und sich auch mit Eingaben an die Regierung und den Fürsten gewandt. Offenbar genoß aber der zum Mitregenten ernannte Erbgroßherzog mehr Vertrauen als sein Vater. Das zeigt die Eingabe der Gemeinde Dirlammen:

An S. kgl. Hoheit den Erbgroßherzog und Mitregent von Hessen und bei Rhein.

Alleruntertänigste Vorstellung mit Bitte der Gemeinde Dir-
lammen.

Befreiung mancherlei von den Freiherrn v. Niedesfel angemachten harten drückenden Lasten betreffend. - Die Eingabe beginnt mit den Worten: „Mit Gefühlen des herzlichsten Dankes haben wir vernommen, daß unser allverehrter Landesvater geruht hat, Eure kgl. Hohheit zum Mitregenten zu ernennen, welche Gefühle wir durch ein dreimaliges „Lebe hoch“ auf unsere beiden Regenten ausrufen.“

Bei der Aufstellung der Forderungen suchten die von den Freiherrn eingesetzten Ortsvorstände vielfach mäßigend und beschwichtigend zu wirken. Dabei kam es natürlich auch zu Zusammenstößen mit den Radikalen. Das zeigt z. B. eine an Maurer gerichtete Beschwerde aus Rixfeld vom 23. III.: „Unterzeichnete Ortsbürger zu Rixfeld gegen den Bürgermeister Greb daselbst und zwar: Der Bürgermeister besitzt nicht mehr das Vertrauen der Gemeinde, ausgenommen seiner Verwandten. ... Jetzt in dieser wildbewegten Zeit müßte der Bürgermeister sich an die Spitze der Gemeinde stellen und für ihr Wohl sorgen, wo er gerade der Gemeinde entgegen ist und selbst zu Aufruhr Veranlassung gibt, wie solches die Gemeinderatsitzung am 21. dieses Mts beweist.“ - In dieser Sitzung sollten die Forderungen der Gemeinde zusammengestellt werden, wobei aber „der Bürgermeister den Gemeinderat Schaub aus dem Zimmer verweisen wollte, welchem aber keine Folge geleistet wurde, hierauf aber der unreife Knabe [der Sohn des Bürgermeisters] mit einem scharf geladenen Gewehr sich in die Mitte des Gemeinderats stellte und sagte, das müsse er zur Sicherheit tun, worauf sogleich der Gemeinderat die Sitzung verließ“.

Die Forderungen der Gemeinden beziehen sich auf alle oben besprochenen Punkte, durch die sich die Bauern beschwert fühlen. Was sie zur Erleichterung und Wiedergutmachung verlangen, bedeutet einen ungeheuren Verlust, wenn nicht den finanziellen Zusammenbruch der Herren. Nicht nur, daß diese auf alle möglichen Einnahmen ohne Entschädigung verzichten sollen, sie sollen auch alle noch ausstehenden Prozeßkosten tragen und schon vereinnahmte Ablösungsgelder zurückzahlen. So verlangen z. B. die drei Gemeinden Ober-Ohmen, Groß-Eichen und Klein-Eichen 242 Gulden zurück, die sie als Ablösung für die Wasenmeisterei gezahlt haben. Interessant ist, daß Herr v. Buri einwilligt unter der Bedingung, daß die Gemeinden das Geld für die Ortsarmen verwenden. Dieselben Gemeinden begnügen sich nicht mit der Wiederherstellung der ihnen entzogenen Huthberechtigung, sie verlangen auch

als Entschädigung für den Verlust in 27 Jahren 4050 Gulden. Am meisten ins Gewicht fallen aber die angebotenen Holzpreise. Sie sollen ein für allemal feststehen, und zwar in einer Höhe, die sie zu einer früheren von den Gemeinden verschieden angegebenen Zeit hatten (1810, 1800, 1774, 1761). Und dieses billige Holz wird nicht nur für die Altbauern, sondern auch für die Neubauern und Hintersiedler, für das Gemeindehaus und die Schule verlangt. Und da sie einmal beim Fordern sind, verlangen einzelne Gemeinden mit leicht zu durchschauender Absicht, daß die Bauern das Holz wieder selbst machen dürfen, daß bei „Forstfreveln, die nicht im Walde angetroffen werden“, keine Haussuchungen stattfinden dürfen, daß bei Holzversteigerungen keine „Ausländer“ (Nichtriedeselsche) zugelassen werden. Die Gemeinde Maar verlangt im engherzigsten Kirchturminteresse, daß die Gemeinde Reuters, „die früher im hiesigen Revier kein Holz erhielt, nun auch abgewiesen werde“. - Amüsant ist eine Forderung der Gemeinden Radmühl und Fleschenbach. Es ist der 17. Punkt ihrer Forderungen:

„In der Pfarrei Freiensteinau mußte seit Menschengedenken der Geistliche für die ganze Pfarrei den Zuchteber halten, wogegen jeder Ortsbürger, welcher imstande war, Schweine zu halten und ein Schwein zu schlachten, an den Geistlichen einen Schweinsrippen entrichten mußte. Im Laufe der Zeit wurde diese eßbare Besoldung in eine ständige Abgabe verwandelt und mußte statt dem Rippen 10 Kreuzer bezahlt werden. Diese Abgabe besteht noch für die Filialdörfer; aber der Geistliche hält nicht mehr den Eber, sondern jede Gemeinde muß sich selbst dafür sorgen und den Zuchteberhalter vergüten. Freiensteinau ist aber von den 10 Kreuzern befreit. Wir wünschen, daß man auch uns von dieser Abgabe befreien und den Bürgern von Freiensteinau gleichstellen möchte.“

Mit den Forderungen, die den Geldbeutel der Herren angingen, wurden auch manche andere verbunden, die z. T. von den oberhessischen Bauern noch bis zum Weltkrieg wenigstens dem Sinn nach vertreten worden sind. So heißt es z. B. in der Instruktion, die 40 Ortsbürger von Ilbeshausen der Deputation zur Verhandlung vor dem Regierungskommissar Maurer ausgefertigt haben:

Punkt 18 Wünschenswert wäre es, wenn jedem Staatsdiener und Pensionär von ihrem Gehalt etwas abgezogen würde, wodurch vieles dem Staat erspart werden könnte.

Punkt 20. Die Stempeltaxe überhaupt und besonders für Tanzerlaubnis herabzusetzen.

Punkt 21. Daß die Besteuerung des Weis eine gleichmäßige höhere Besteuerung erhielte.

Punkt 22. Daß das Judentum nach bairischen Gesetzen behandelt würde und ein einziger in einer Familie das Handelsgeschäft treiben darf, alle übrigen aber Handwerke treiben müssen.

Mit den Bezügen der eignen Bediensteten beschäftigt sich besonders gründlich ein Protokoll des Gemeinderats von Herbststein. Darnach soll

- I. der Bürgermeister jährlich nicht mehr als 100 Gulden aus der Stadtkasse als Bürokosten erhalten;
- II. der Stadtdiener nicht mehr als 50 Gulden aus der Stadtkasse und für jede Bekanntmachung durch die Schelle für Private 6 Kr.;
- III. der Polizeidiener 40 Gulden;
- VII. der Forstschütz soll jährlich nicht mehr als 100 Gulden Besoldung erhalten. Alle Denunziantengebühren sollen wegfallen;
- XIV. den beiden vorderen Schullehrerstellen soll künftig der in neuerer Zeit gegebene Zusatz mit 30 Gulden und 2 Stecken Holz jeder Stelle wieder entzogen werden.

Aber die Forderungen der Gemeinden, zu denen Herr v. Buri schon schriftlich Stellung genommen hatte, wurde unter dem Vorsitz des Regierungskommissars im Rathausaal von Lauterbach mit einem Teil der Gemeinden am 24. III. und mit einem anderen Teil am 25. verhandelt. Aber diese Verhandlung wurde gestört durch die Bauern der Gemeinden des Gerichts Engelrod. In diesem Bezirk bestand eine alte Erbitterung. Um die Mitte des 18. Jahrhunderts hatte es Streitigkeiten zwischen diesen Gemeinden und den Herren um die Holzberechtigung gegeben. Das Gericht hatte gegen die Gemeinden entschieden. Aber sie fügten sich nicht. Schließlich wurden 20 Mann Militär hingeschickt. Doch die Bauern rotteten sich zusammen und vertrieben den Exekutionstrupp. Daraufhin wurde 1751 das ganze Gießener Regiment gegen die Widerseßlichen gesandt. Die Folge waren 10 Tote und noch mehr Verwundete. Das war 1848 dort noch nicht vergessen. Der Regierungskommissar, dem die Stimmung dieser Bauern bekannt war, hatte sie absichtlich nicht geladen, aber es erschienen doch nicht nur Vertretungen von dort, sondern gleich sämtliche Ortsbürger. Maurer erklärte sich bereit, obwohl er an diesem Tag abreisen wollte, auch mit den nicht Geladenen zu verhandeln, aber seine Forderung, Deputationen für jede Gemeinde zu bestimmen, wurde nicht beachtet. Mit Gewalt drängten sich Massen in den Saal. Es erhob sich wilder Lärm, und draußen in den Straßen entwickelte sich ein Aufruhr. Besonders aufreizend hatte nach dem vom Justizministerium dem Großherzog vorgelegten Bericht das schon erwähnte schroffe Verhalten Ludwigs von Niedesfel gegenüber einer Deputation und seine angebliche Äußerung gewirkt „daß sie, ehe sie den gestellten Forderungen nachgäben, lieber

ihren Besitz an den Rotschild verkaufen wollten, welcher dann den Bewohnern des Bezirks das Mark erst recht ausaugen solle" ⁵. Maurer macht in seinem Aufruf vom 28. III. der Bürgerschaft von Lauterbach den Vorwurf, daß sie, ungeachtet vielfacher Aufforderungen, keine tatkräftige wirksame Hilfe für Ordnung, für Schutz des Rechts und des Eigentums geleistet habe, erkennt aber den guten Willen einzelner an. Es haben auch einzelne Männer versucht, durch Zureden die rasenden Massen zu beschwichtigen. Einer derselben war der Kreisphysikus Dr. Hoffmann. Als seine Frau hörte, daß ihr Mann mitten in dem Tumult stecke, machte sich die kleine, aber tatkräftige Doktorin auf, um ihn zu holen. Ein paar befreundete Bauern bahnten ihr einen Weg, hoben sie auf den Brunnen im Burghof. Von ihrem erhöhten Standpunkt konnte sie ihrem Mann zurufen, daß er von einem Patienten dringend verlangt werde, und ihn mit Hilfe ihrer Schutzgarde aus dem Getümmel entfernen. Dr. Hoffmann machte noch einen anderen Versuch der Beruhigung. Einer der Hauptträdelsführer war Johannes H.... aus Dirlammen. Die Stelle der Sturmtrommel vertrat ein Schlittengeläut, das er sich umgehängt hatte. Durch gewaltiges Rasseln sammelte er die Scharen. Als ihn Dr. Hoffmann traf, lud er ihn, der ein dankbarer Patient war, zu einem Trunk ein. Durch den Wirt ließ er ein Schlafmittel ins spendierte Getränk tun, und so wurde der Leithammel wenigstens für einige Stunden ferngehalten. Aber es waren noch andere und vielleicht Gefährlichere da, und auch ohne Hansel ging das Werk der Zerstörung und Plünderung gründlich weiter. Die Bürgerschaft von Lauterbach trat den Aufwühlern nicht entgegen, da die Herren v. Niedesel nicht anwesend waren und auch mancher freiherrliche Beamte sich verkrochen hatte. Freisräulein Dorette, die wegen ihrer Wohltätigkeit sehr beliebt war, war ruhig in ihrer Wohnung geblieben, und ihr geschah nicht das Geringste, ja die Menge ließ sie sogar hochleben, wenn sich ihr Schatten in dem erleuchteten Zimmer vor dem Vorhang bewegte.

Der Verlauf der Unruhen wird in der dem Großherzog vorgelegten Stellungnahme des Ministeriums der Justiz zu einem Gesuch des Stadtdieners Klös von Lauterbach um Begnadigung seines Sohnes folgendermaßen geschildert:

„Die aus Bauern und Einwohnern der Stadt bestehende Masse zog zuerst an das sogenannte Fräuleinwirthshaus in Lauterbach, welches Niedeselsches Eigentum ist, und schlug dort gewaltsam das an demselben angebrachte Wappen der Freiherren von Niedesel ab, befestigte es an

5. Auch Eigenbrodt spricht davon S. 75.

einer Leiter und zog dann durch die Stadt mit demselben nach dem Schloß. Hier eröffneten die Tumultuanten, nachdem sie viele Fenster eingeworfen und die an dem Schloß befindlichen Wappen zu zerstören versucht hatten, gewaltsam die Türen und drangen in das Innere, woselbst sie alle Türen und Schränke erbrachen und alles, was ihnen vorfam, namentlich Mobilien, Glaswerk, Betten und sonstigen Hausrat zerschlugen und zum Fenster hinauswarfen. Nachdem der in den Kellern gelagerte Wein und Brandwein die Köpfe der Menge noch mehr erhitzt hatte, wurde mit der Zerstörung namentlich in dem Haus des Rentmeisters Simmer, sodann im Haus des Freih. Ludwig v. Riedesel und in dem diesem gegenüberstehenden Archiv und zuletzt im Altenburger Haus fortgefahren, ein großer Teil der zu den Fenstern hinausgeworfenen Mobilien auf Wagen vor die Stadt gefahren und verbrannt, und endlich die den Freiherrn v. Riedesel gehörige, eine Viertelstunde vor der Stadt nach Ungersbach zu gelegene Zieglhütte demoliert und in Brand gesteckt. Am folgenden Tag, für welchen die Zerstörung der übrigen Riedeselschen Besitzungen angekündigt war, wurde in Lauterbach der Plan zur Verwüstung des Schlosses zu Eisenbach von einer Anzahl Leute aus Lanzenhain förmlich verabredet. Diese Leute zogen sodann, unterwegs noch verstärkt durch verschiedene andere Personen, auf der Chaussee nach Eisenbach, woselbst bereits Leute namentlich aus Herbststein versammelt waren, welche letztere in Lauterbach von der auf den Abend festgesetzten Zerstörung des Schlosses Kunde erhalten und sich deshalb frühzeitig in Eisenbach eingefunden hatten. Im Schloßhof zertrümmerten einige mit Steinwürfen und Prügeln die unteren Fenster, andere rissen die Tür des Weinkellers ein und setzten sich in den Besitz der dort gelagerten Weinvorräte. Andere endlich erbrachen mittels einer Axt die eine Eingangstür des Schlosses. Als dies geschehen war, drangen die meisten Tumultuanten in das Innere, und hier wurden nun gerade wie in Lauterbach alle Fenster, Türen, Ofen, Schränke und Möbelfstücke zerschlagen und in den Schloßgraben geworfen und alle Glas- und Porzellanwaren, Betten, Vorhänge und alles Küchengerät zertrümmert. Unterdessen brach die Nacht herein, und kamen Scharen von Leuten jeglichen Alters und Geschlechtes herbei, einzelne wohl, um der Zerstörung Einhalt zu thun, die meisten aber, um dabei mitzuwirken. Die Weinfässer wurden teilweise aus den Kellern geholt, teils wurde der Stopfen der Zapflöcher der in dem Keller befindlichen Fässer eingeschlagen, und die ganze Masse betrank sich nun im höchsten Grad.

Die ganze Nacht hindurch dauerte die Verwüstung fort und erst am folgenden Morgen verloren sich nach und nach die Zerstörer, kehrten jedoch bald wieder zurück, um das Werk fortzusetzen und wurden erst durch das Anrücken eines Teils der Lauterbacher Bürgergarde mit Gewalt vertrieben, wobei zwei der Tumultuanten erschossen wurden."

Der erwähnte Dr. Hoffmann, der in Ausübung seiner Praxis nach Eisenbach gekommen war, hatte im Vertrauen auf seine Beliebtheit auch dort versucht, der plündernden Menge Einhalt zu tun, wurde aber schwer bedroht und nur mit Mühe durch einige wohlgesinnte Bauern gerettet. Wie es bei solchen Vorgängen oft geschieht, gelangte aber nach Lauterbach das Gerücht, daß er erschlagen worden sei. Daraufhin eilten, wie die Darmstädter Zeitung vom 31. III. berichtet, mehrere Schützen hin, um die Verbrecher zu verhaften. Statt der Aufforderung, ihre Prügel wegzulegen, Folge zu leisten, traten die Aufrührer den Lauterbachern drohend entgegen. Dabei wurde ein Anführer bei den Verwüstungen und durch eine irrgegangene Kugel noch ein unschuldiger Mann, Vater von 5 Kindern, erschossen.

Die Vorgänge hatten schlimme Folgen. Die Herren v. Riedesel konnten über den beiläufig auf mehr als 50000 Gulden geschätzten Schaden⁶ immerhin hinwegkommen, wenn auch manche alten Familienstücke unersetzlich waren und der Heimatgeschichtsforscher ganz besonders die im Archiv angerichteten Zerstörungen bedauern muß. Schlimmer wars für die Teilnehmer an dem Krawall. Gleich am 26. III. berichtet der Landrichter Mylius zu Lauterbach an das Großherzogl. Hofgericht der Provinz Oberhessen und bittet, sobald wie möglich einen oder mehrere Untersuchungskommissare mit genügend Militärmacht zu senden. Der Bitte wurde sofort entsprochen und Kriminalkommissar Klingelhöffer mit einem Sekretär und zwei Assessoren, Wörner und Eckstein, nebst zwei Protokollführern beauftragt. Schon im April hatte die Unter-

6. Eine im Riedeselschen Archiv befindliche Zusammenstellung der Verluste an Silberzeug, Wein und Branntwein beläuft sich auf weniger als 10 000 Gulden, der an Gebäuden angerichtete Schaden war nicht sehr groß. Für die Försterwohnung in Maar betrug er z. B. nur 15 fl. 40 Kr. Die niedergebrannte Ziegelei in Angersbach, in der es noch keine Ringöfen oder andere kostspieligen Einrichtungen gab, hatte keinen besonders großen Wert und konnte leicht und rasch wieder in Betrieb gesetzt werden. Schwer ins Gewicht fällt aber die Verbrennung der Möbel, unter denen kostbare alte Stücke waren, deren Affektionswert für die Familie in Geld nicht ausgedrückt werden kann. Das Burgschloß blieb lange unbewohnt. Erst nach Jahrzehnten wurde es wohnlich hergerichtet. Der dann dafür aufgewendete Betrag geht aber natürlich über die Summe hinaus, die 1848 zur Beseitigung der Schäden notwendig gewesen wäre.

suchung eine sehr große Ausdehnung erhalten. Das Hofgericht war der sehr vernünftigen Ansicht, daß der im März durch die damaligen Zeitereignisse hervorgerufenen Aufregung Rechnung getragen werden müsse und beantragte mit Erfolg beim Justizministerium Beschränkung der Untersuchung auf die intellektuellen Urheber, die Rädelsführer und Hauptteilnehmer. Vielleicht waren aber dabei Vorgänge in Gießen entscheidend. Die Verhaftung vieler Leute, von denen im April schon 12 nach Gießen verbracht worden waren, hatte in der Stadt eine große Aufregung hervorgerufen. Es wurden deswegen Volksversammlungen abgehalten und der Versuch der Befreiung angekündigt. Aber, wie es so oft geht, die erste Begeisterung erstarb bald unter den Abmahnungen der „besonnenen und ruhigen“ Einwohner, und man begnügte sich mit einer auf das Verfahren sich beziehenden Petition. An maßgebender Stelle hat jedoch wohl der Hinweis des Hofgerichts großen Eindruck gemacht, daß das „Verlangen und Geschrei um Freigabe der Gefangenen von einer Seite herzurühren scheine, welcher es weniger um die Beendigung der angeordneten Verhaftungen als um die Erreichung anderer Zwecke“ - wohl radikaler politischer- „zu tun scheine“.

Trotz der Beschränkung der Untersuchung und trotz der Milde der Strafen mit Rücksicht auf die allgemeine Erregung im März 48 wurden 96 Personen angeklagt und durch Erkenntnis vom 21. VIII. 48. 52 zu Strafen von 3 Monaten Korrekthaus bis zu 9 Jahren 6 Monaten Zuchthaus verurteilt. Im ganzen wurden 113 Jahre 5 Monate Zuchthaus und 26 Jahre 2 Monate Korrekthaus verfügt. Die am härtesten Betroffenen waren Kaspar Schwärzel aus Ungersbach (9 Jahre 6 Monate), Konrad Kolb aus Schlitz (8 J. 10 Mon.), Heinrich Reul aus Lauterbach (6 J.), Johannes Hansel II. aus Dirlammen (5 J. 6 Mon.). Der am härtesten Bestrafte bekam die letzten 11 Monate erlassen, weil er sich gut betragen und ein Entweichungskomplot zur Anzeige gebracht hatte. Einer der Verurteilten, Johannes Klös, der Sohn des Ratsdieners von Lauterbach, wurde zu 6 Wochen Gefängnis begnadigt, nicht weil er, wie die meisten Übeltäter, betrunken gewesen war, sondern hauptsächlich, weil er nur eine Woche vor dem Krawall strafmündig geworden war. Auch andere erreichten kleine Strafnachlässe nach zahlreichen Gesuchen, die sie selbst, ihre Angehörigen und ihre Gemeinden einreichten, letztere hauptsächlich, weil sie die ihrer Ernährer beraubten Familien unterhalten mußten.

Im allgemeinen aber stellte sich das durch sein Gutachten maßgebende Hofgericht auf den Standpunkt: nachdem es mit Rücksicht auf die Zeitverhältnisse die Strafen möglichst gering gegriffen habe, sei zur

Wiederherstellung des in sehr bedenklicher Weise gestörten Rechtsfriedens und der Geseßlichkeit und Ordnung im allgemeinen eine energische und rasche Exekution der Strafen soweit als tunlich erfordert, und deshalb sei Begnadigungsgesuchen nur unter ganz besonderen Umständen zu willfahren. Deshalb befürwortete es nicht einmal das Gesuch der Eva Schad aus Herbststein für ihren Ehemann Pascal Schad, obwohl es anerkennt, daß die von der Frau geschilderten und vom Bürgermeister als wahr bescheinigten Umstände höchst traurig seien.

Das Hofgericht sagt in einem Bericht, die wahren Schuldigen seien nicht ermittelt worden. Ob es wohl dabei, wie mein Religionslehrer am Gymnasium zu Gießen, Professor Stamm, der gebürtiger Lauterbacher war, an ausländische Agenten, polnische Berufsrevolutionäre dachte? Aus den von mir durchgesehenen Akten ergibt sich keinerlei Anhaltspunkt dafür. In zahlreichen Gnadengesuchen wollen sich die Bittsteller damit entschuldigen, daß sie nur gezwungen mitgemacht hätten. Es ist auch richtig, daß der Bürgermeister von Illmenrod gezwungen worden war, die Teilnahme am Zug nach Lauterbach durch die Ortschelle als Pflicht bekannt machen zu lassen. Aber keiner weiß etwas von dem großen Unbekannten, von fremden Hekern. Deren bedurfte es nicht. Es war der spontane Ausbruch großer Erregung bei Leuten, die so lange unter schwerem Druck gestanden hatten, und nun eine Möglichkeit zu sehen glaubten, davon frei zu werden. In einem Gnadengesuch aus Herbststein heißt es:

„Gleichwie allerwärts, so durchzuckte auch in hiesiger Gegend die Bewegung im März 1848 alle Gemüther, die mißverstandenen Worte: Freiheit, Gleichheit usw. verwirrten vollends den schon nicht entwickelten Rechtsbegriff in der ärmeren Klasse der Bevölkerung besonders. Jeder, selbst die edelsten des Volkes, rangen nach geistiger und materieller Erleichterung. Die lang dauernde Bedrückungsweise der Standesherrn hatte aber zunächst die gekränkten und bedrückten Gemüther zur Rache gestachelt.“

Mancher war wohl nur durch Zufall oder aus Neugier in den Tumult hineingeraten und hatte dann, ergriffen von der allgemeinen Stimmung, mitgemacht. Mancher hatte dem angebotenen, vielleicht auch ein wenig aufgenötigten Gratistrunk nicht widerstehen können, besonders wenn es Wein war, den er bisher vielleicht nur beim Abendmahl mit einem Schluck bekommen hatte. Aber mancher hatte auch schon vorher keinen guten Ruf, befand sich in selbstverschuldeter wirtschaftlicher Zerrüttung und glaubte jetzt die Gelegenheit gekommen, dafür an dem „System“ Rache zu nehmen.

Unter den Folgen des Strafgerichts hatten nicht nur die Verurtheilten selbst zu leiden. Als Landleute an Bewegung in frischer Luft gewöhnt, sahen sie durch die lange Haft vielfach ihre Gesundheit geschädigt. Nach Verbüßung ihrer Strafe mußten sie damit rechnen, in ihrem Dorfe, wo man inzwischen wieder sehr ordnungsliebend und anti-revolutionär geworden war, als gebrandmarkt angesehen zu werden. Deshalb nahmen sie z. Teil die Auswanderung nach Amerika in Aussicht, so z. B. Heinrich Scharmann aus Stumpertenrod. Zu leiden hatten auch die Familien, die, ihres Ernährers beraubt, von den Gemeinden unterhalten werden mußten und bei sehr kümmerlichem und ungern gegebenem Brot hungerten. Einen traurigen Einblick gewährt der Brief der Frau Maria R. aus Maar. vom 20. Januar 1851, deren Mann 3 Jahre 2 Monate Korrektionshaus zu verbüßen hatte. Der Brief ist nicht von ihr selbst geschrieben, die Frau hat nur höchst unbeholfen ihre Unterschrift darunter gesetzt. Aber auch der oder die Schreiberin gehört sicher nicht zu den Schriftgelehrten.

„Maar d 20t Janner 1851

Mein lieber Aldam!

Zum neuen Jahr, kan ich dir von meinem Armuth zu senden, dieses schreiben, und bemerke daß ich in meinem Brief vom 3t Novem. nicht grade mein traurichges Schücksal erörtern konte, weil ich mich selbst zu Dodt kränkte, Konrad Günther warf mir die Lumben vor die Thür, weil er keine Hauszins bekam, ich wußte nicht wohin doch der Nachbar Euchenauer, nahm uns auf ins neben Stübgen, biß Weinachten da ein Gräb⁷ welcher lang in Reuters war daß Haus gekauft, da nun unser Herr Pfarrer die Magd verabschiedet, nahmen mich die braven Leute an auf diese Stelle wo ich des Tag's 5 kr bekam, ich tat es von Herzen gern und wollte mir schu und nothwendige Kleider anschaffen ob ich das lang sortseke weiß ich nicht weil nicht die lumben mehr da sten⁸ und verrissen, Am 16t Decemb. war ein ungeheur Regen wetter, daß die Caussee mit der neuen Brücke im Ort überschwemmt war, in diesem Storm mußten die Kinder schon wieder das Haus reimen sie kommen bei meiner Schwester an, mit Lumbenstücken, alles alles durchnäß, nun blückte ich auf wärts in die schwarz Blauen Schnee Wolken, und hätte lieber der Tottes Stunde entgegen gesehen, meine Schwester mit Schrecken und Zittern eilte ins Haus Bitt um 2 Tage, Nein, doch der Georg Köhler hat das alte Eurichs Haus, dieser acodiert um eine rich-

7. Eigennamen.

8. Sinn: weil meine alten Kleider nicht mehr halten.

tige Hauszins, um aufnahm die Woche 15 fr. Da brauchen sie zwar keine Holz meine Schwester mußte sich dafür verbürgen und ich muß bezahlen und am End nackt gehe, und die Kinder haben zwar Kardoffeln, daß übrige muß ich erstatten, der Herr Kräzer hat nichts besorgt; da wir 10 Tag Oestreichische Ein Quartierung hatten so wurde dieses Schreiben zurückgesetzt nun die wolln schu kan ich nicht anschaffen, weil ich selber keine hab Heinrich Walter ist Bürgermeister

Nun will ich mein Schreib beschließen und laß dich herzlich grüßen
deine getreue Maria R."

Auch diejenigen, welche etwas Vermögen hatten, waren wirtschaftlich ruiniert. Die Verurteilten waren nämlich für die Kosten der Untersuchung und des Prozesses solidarisch haftbar. So wurden z. B. dem Georg B. II. von Lanzenhain, der schon einen beträchtlichen, auf ihn entfallenden Kostenanteil bezahlt hatte, im Februar 1852 noch 882 fl. 13 fr. angefordert. Das sicherlich ohne Hilfe des Lehrers oder eines anderen Schriftgelehrten verfaßte Begnadigungsgesuch, das seine Frau Annemarie an die Großherzogin gerichtet hat, ist charakteristisch:

"An allerdurchlauchtigste Großherzogin von Hessen zu Darmstadt aller untertänige Vorstellung und gnädigste Erhörung
von seiten der
Annamaria B. von Lanzenhain.

Eine arme Frauenperson bittet ihre königliche Hoheit Allergeliebte Frau-großherzogin, um das hohe Fürstenwort zur Befnadigung für dessen Ehemann Georg Benzal zuergähen nach Rodenberg, daß derselbe diese Monat, Juni, Juli, August, welche er noch zu verbießen vom Lauterbacher Temmolieren, ein Teil 1852 und den anderen 1853 den Wünder über verbießen, daß ich als eine arme Unschuldige Mutter, von 5 Kinder nicht vollends dem Elend Preis würde hinggegeben Betreffent.

Edle Großherzogin jammert ein Kind auf dem Rücken noch Tragant 1½ Jahr alt zwei barfus nebenher laufert wie betauernswert, wer eine Cristliche Liebe fiele den wänigen Ernährzweich für mich und meine armekinder zu bearbeiten. Was ich Ihre königliche Hoheit untertänigst Vorstellen. Da Georg B. ein Schumacher den letzten Heller gewuß aufzubieten seinen Kinder ihre Blöße zu bedäcken, wo der Burgermeister von hier meiner Schmag ungeachtet, sondern die äußerste Verüchte gegen meinen Ehegarte gesprochen, wo er einen Kroll als Gemeinthe-rath gegen ihn füerte, wo ich unterliegen muß.

So soll ihre königliche Hoheit das Fürstenwort über mich aussprechen. Zubedanken denn mein Leben hart abgenommen vor Betrübnis, und meine Zeit vor Seufzen; meine Kraft ist verfallen vor meiner Missetat und meine Gebeine sind versmachtert. es gähet mir so übel, daß ich bin eine große Schmach geworden meinen Nachbarn eine Scheu meinen Verwandten; die mich sehen auf der Gasse, fliehen vor mir. Meiner ist vergessen in Herzen, wie eines Todten; ich bin geworden, wie ein zerbrochenes Gefäß. denn viele schelten mich übel, daß jeder-mann sich vor mir scheuet, sie rathschlagen miteinander über mich, und denken mir das Leben zu nehmen

Die gnädigste Gewöhrung ihrer Königlich Hoheit aller untertänigste
Dienarin

Annamaria B.

Lanzenhain 21. Mai 1851"

Wie wenig man aber in der Reaktionszeit der fünfziger Jahre geneigt war, zu vergessen und zu verzeihen, zeigt das Schicksal des Johannes Schäfer aus Maar. Er hatte sich an den Unruhen in Lauterbach beteiligt, wanderte aber schnell, ehe er in Untersuchung gezogen wurde, mit seiner Familie nach Amerika aus. Ende des Jahres 1852 kehrte er von dort zurück, um eine rückständige Schuld für Grundstücke einzutreiben. Seine Frau blieb mit den sechs Kindern auf der Farm in Pennsylvanien, wo er als Knecht gearbeitet hatte. Kaum in der Heimat angekommen, wurde er verhaftet und dann zu zwei Jahren Zuchthaus und zur Tragung von über 100 fl. Kosten verurteilt. Bei seiner Verhaftung wurden ihm 115 fl. abgenommen. 24 fl., die er nachweislich für Johannes Kircher, Hattershausen mitgebracht hatte, wurden diesem zugestellt. 50 fl., die er seiner Angabe nach für eine arme Witwe Kalbfleisch von deren Sohn mitbekommen hatte, wurden nicht zurückgegeben, trotz Eingabe der Witwe, trotz Vorliegen eines Briefes des Sohnes, in dem dieser die Absendung des Geldes durch Schäfer seiner Mutter vorher anzeigt.

Der dem Hause Niedesel angerichtete Schaden und die Verluste aus den schließlich durchgeführten Zugeständnissen⁹ wurden später reichlich

9. Der Voranschlag der Freiherrlichen Verwaltung für das Jahr 1848 weist allerdings ein Defizit von 33 000 Gulden auf. Es wird aber dabei festgestellt, daß es nicht seinen Grund im Wegfall von Einnahmen in folge der politischen Ereignisse und der im Anschluß daran gemachten Zugeständnisse hat. Das kostete nur 9774 fl., es fielen aber auch infolge der Neuregelung der Verhältnisse 18 700 fl. Ausgaben fort (Bericht des Herr v. Buri). Die Ursache des Defizits finden Oberförster, Kammerdirektor und ein Herr v. Niedesel übereinstimmend in dem Sinken der Holzpreise, letzterer besonders in dem vom Oberförster zu niedrig vorgesehenen Hieb. - Merkwürdiger Weise hat sich der hessische Landtag, der doch in den Jahren 48 und 49 und 50 recht viel

aufgewogen durch den wirtschaftlichen Aufschwung Deutschlands, der höhere Holzpreise und Pachten, höheren Ertrag der Landwirtschaft, der Ziegelei und Brauerei mit sich brachte. Es war auch kein Schaden, daß das eine oder das andere wenig oder gar nicht rentierende Gut parzelliert wurde. So blühte Maar, das vorher der Sitz zahlreicher sehr armer Leute war, gerade durch eine Parzellierung auf. Die gesteigerten Einnahmen gestatteten anderen Orts den Grundbesitz durch Ankäufe abzurunden.

Der allgemeine Aufschwung Deutschlands kam aber auch dem ganzen Riedeselschen Bezirk zugute. Gewiß, die Gegend blieb im Vergleich zu der Wetterau auch weiter arm, und noch lange wanderten viele erst nach Amerika aus, dann in die großen deutschen Städte und Industriegebiete. Aber schon lange vor dem Weltkrieg zeigte das Aussehen der Dörfer, daß die Armut, wie sie zur Zeit des Krawalls geherrscht hatte, verschwunden war. Das verdankte die Bevölkerung den Gesetzen, die zur Beseitigung der feudalen Gerechtsame durch die freiheitliche Bewegung nach den Befreiungskriegen veranlaßt worden waren, das verdankte sie vor allem der Gründung eines starken deutschen Reiches und dem dadurch ermöglichten allgemeinen wirtschaftlichen Aufstieg.

Sitzungen abhielt, mit den Vorgängen in Lauterbach nicht beschäftigt. Selbst bei der Beratung über einen Gesetzentwurf betr. „Entschädigungspflicht der Gemeindeangehörigen wegen der bei Zusammenrottungen angerichteten Beschädigungen am 26. III. 48“ fällt kein Wort darüber.

Erst im Jahre 1857 kam man darauf zurück. Die Regierung machte am 11. Mai eine Vorlage betr. „Entschädigung der Freiherren Riedesel wegen der durch die tumultuarischen Ereignisse zu Lauterbach und Umgegend im Jahre 1848 erlittenen Verluste. Im Jahre 1848 waren dieselben in einem Bericht des Hofgerichts zu Gießen an das Ministerium der Justiz und in dessen Vorlage an den Großherzog auf Grund von Augenscheinsprotokollen, also wohl vom ersten Schrecken beeinflusster oberflächlicher Schätzung mit weit über 100 000 Gulden angegeben worden. Die Regierungsvorlage von 57 nimmt als Schaden 50 042 fl. an nach Angabe der Freiherren Riedesel selbst auf Grund amtlicher Taxationen. Von dieser Summe sollten die Freiherren $\frac{2}{3}$ erhalten, also 33 361 fl. 20 fr. - Der Berichterstatter des Ausschusses Draudt gibt eine ausführliche Darstellung der Vorgänge, die in keinem wesentlichen Punkt von der oben gegebenen abweicht. Der Ausschuß beantragte mit 3 gegen 2 Stimmen Annahme der Regierungsvorlage. Die Kammer aber lehnte sie mit 25 gegen 14 Stimmen ab. Die Verhandlung am 23. November dreht sich dabei nur um die Rechtsfrage und ein zu erlassendes Entschädigungsgesetz. Die politische Stellung der Abgeordneten tritt nicht hervor. Alle Redner äußern sich rein sachlich und gehen auf die Vorgänge gar nicht ein. Die zweite Kammer blieb auch am 29. Mai 1858 bei ihrer ablehnenden Haltung, trotzdem die I. Kammer am 10. März 58 die Vorlage mit 16 gegen 3 Stimmen angenommen hatte.

Aus : Verhandlungen der II. Hessischen Kammer 1856-59, Bd. 3 (Protokoll) und Bd. 4 u. 6 (Beilage 215 u. 347). Vgl. Hess. Landeszeitung 11.-13. XII. 1863.